



## Praktikumsvereinbarung

Schuljahr: \_\_\_\_\_  1. Halbjahr  2. Halbjahr

Ausbildungsrichtung:  Sozialwesen  Wirtschaft/Verwaltung

Name der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

**Fachpraktische Ausbildung bei:**

\_\_\_\_\_  
Offizielle Bezeichnung der Praktikumsstelle

\_\_\_\_\_  
Genauere Anschrift mit Postleitzahl, Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail

\_\_\_\_\_  
Leitung der Einrichtung: Name, Vorname, evtl. telefonische Durchwahl

\_\_\_\_\_  
Praxisanleitung: Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Praxisanleitung: Adresse, Telefon, E-Mail – falls nicht identisch mit oben

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich im Rahmen ihres/seines Einsatzes an der jeweiligen Praktikumsstelle zu engagierter und zuverlässiger Mitarbeit und zur Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen. Weiterhin verpflichtet sie/er sich zum strikten Stillschweigen über alle Daten und Belange personeller und institutioneller Art, die ihr/ihm im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung an den Ausbildungsorten zur Kenntnis gelangen.

**Um eine objektive Beurteilung zu gewährleisten, dürfen keine engen persönlichen Beziehungen zum Personal der Praktikumsstelle bestehen.**

Bei Krankheit bzw. Verhinderung aus zwingenden Gründen sind die Fachoberschule und die Praktikumsstelle unverzüglich zu verständigen. Details zur Absenzenregelung werden in der Schule besprochen bzw. finden sich am Informationsblatt für die Praktikumsstelle, das immer zu Beginn des Praktikums von der Schülerin/vom Schüler an die Praxisanleitung übergeben wird.

## Praktikumszeiten

Die reine Arbeitszeit (ohne Pausen) beträgt **17,5 Wochenstunden**, dabei sind die Bestimmungen des **JarbSchG** (siehe unten) einzuhalten! **Pro Woche dürfen nicht weniger als 16 Stunden vereinbart werden**; die fehlenden Stunden müssen an freien Tagen und in den Ferien nachgearbeitet werden.

Praktikumszeiten sind üblicherweise von **Mittwochnachmittag bis einschließlich Freitag!**

### Bitte beachten Sie die Bestimmungen des JarbSchG, § 11:

- (1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen
  1. 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
  2. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.
- (2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Name Schüler:in: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum, Unterschrift Schüler:in

---

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Praktikumsstätte

---

Freilassing, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Fachoberschule